

Schulordnung

Unsere Schule braucht eine Atmosphäre, in der alle Achtung und Wertschätzung erfahren, damit ein „miteinander leben“ und „voneinander lernen“ gelingen kann. Erwachsene, Kinder und Jugendliche sind darauf bedacht, die Sorgen und Nöte der Einzelnen wahrzunehmen und entsprechende Hilfe anzubieten. Freundlicher und rücksichtsvoller Umgang miteinander ist die Richtschnur unserer Schulordnung.

Teil A: Die Schülerinnen und Schüler

- Die Schülerinnen und Schüler werden vom Einlaß in die Schule bis zum jeweiligen Schluß beaufsichtigt. Sie dürfen in dieser Zeit das Schulgelände nicht verlassen. Einzelheiten sind in der Aufsichtsregelung festgehalten. Die Schülerinnen und Schüler sollen alle bereits beim 1. Klingelzeichen um 7:55 Uhr im Klassenzimmer sein. Der Unterricht beginnt mit dem 2. Klingelzeichen um 8:00 Uhr.
- Jede Schülerin und jeder Schüler achtet auf Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Schulgelände, behandelt alle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel mit besonderer Sorgfalt und schützt sie vor Mißbrauch und mutwilliger Zerstörung. Dies gilt aus hygienischen Gründen im besonderen Maße für die sanitären Einrichtungen. Dort ist jeder unnötige Aufenthalt zu vermeiden.
- Herumliegender Müll und grober Schmutz im Klassenraum wird von den Schülerinnen und Schülern selbst beseitigt, auch unter den Bänken. Ein nicht akzeptabler Raum wird vom Reinigungspersonal nicht geputzt.
- Mäntel, Jacken etc. werden nicht mit in die Klassenzimmer genommen, sondern an die vorgesehenen Haken gehängt.
- Der Hauptunterricht wird so beendet, daß sich alle Schülerinnen und Schüler um 9:45 Uhr auf dem Pausengelände befinden. Die Schülerinnen und Schüler gehen in den Pausen auf die festgelegten Pausenbereiche. Der Wall darf nicht als Pausenplatz genutzt werden.
- Müssen die Schülerinnen und Schüler die Schule aufgrund von Erkrankungen vor Beendigung des Unterrichts verlassen, so melden sie sich bei der zuständigen Lehrkraft und im Sekretariat ab.
- Ab dem 10. Fehltag im Schuljahr, wird der Schule ein Attest vom Arzt vorgelegt. Die Kosten tragen die Schülerinnen und Schüler, bzw. die Erziehungsberechtigten. Einzelfallabsprachen können hiervon abweichen.
- Regelung im Umgang mit Krankheit bei Klausuren in der Oberstufe: In der 10. Klasse reicht die Unterschrift der Eltern, um ein Kind zu entschuldigen. Ab der 11. Klasse (bis zur 13. Klasse) benötigen die Schülerinnen und Schüler ein Attest, welches sie unmittelbar und ungefragt an dem Tag, an dem sie genesen sind, bei der Lehrkraft vorzeigen müssen.
- Schülerinnen und Schüler können durch einen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten an die Schulleitung Unterrichtsbefreiung für Bildungsurlaub von bis zu 5 Tagen je Schulgliederung (Primar: Klasse 1 – 6; Sek I: Klasse 7 – 9, Sek II: Klasse 10 – 13) erhalten. Der Antrag muß 3 Monate vor Beginn der Reise bei der Schulleitung eingegangen sein. Die Zustimmung der/des KlassenbetreuerIn ist dem Antrag beizulegen.
- Das Essen und Kaugummi kauen während des Unterrichts, Rauchen und der Konsum von Drogen und Alkohol sind auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet. Das Mitbringen von chemischen Stoffen, Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist untersagt.
- Auf dem Schulhof ist das Schneeball werfen, Rad-, Motorroller- und Autofahren nicht erlaubt. Das Ballspielen ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt.
- Transportable, digitale und internetfähige Endgeräte wie beispielsweise Handys, Smartwatches oder sonstige, dürfen auf dem Schulgelände für private Zwecke nicht benutzt werden.
- Bei Schulfahrten und Schulexkursionen gelten in der Regel die festgelegten Schulordnungspunkte.
- Die Anweisungen für den Feueralarm sind genau und gut einzuprägen und auszuführen.

Teil B: Die Lehrerinnen und Lehrer

- Die Unterrichtszeiten für die Schulstunden sind einzuhalten.
 - Die Vertretungsstunden sind ordnungsgemäß durchzuführen und sinnvoll zu gestalten.
 - Die Lehrerinnen und Lehrer verlassen als Letzter den benutzten Klassenraum. Das Klassenzimmer muß aufgeräumt, die Tafel geputzt und das Licht ausgemacht werden. Es ist dafür zu sorgen, daß alle Schülerinnen und Schüler zügig auf den Pausenhof gehen. Die Klassenräume werden abgeschlossen, auch in den Pausen.
 - Nach der letzten Stunde im Klassenraum sorgt die jeweilige Lehrerin oder der Lehrer dafür, daß die Fenster geschlossen sind, der grobe Schmutz beseitigt und die Stühle hochgestellt werden und die Heizkörper heruntergeregelt sind.
 - Freitags prüfen die Klassen – oder Epochenlehrerinnen und -lehrer, ob die Tische sauber sind.
 - Lern-, Lehr-, Unterrichts-, Putz- und Reinigungsmittel sind sofort nach Gebrauch in sauberem Zustand wieder in die Aufbewahrungsräume zurückzubringen und die Räume wieder ordnungsgemäß zu verschließen. Bei Mitnahme sind die Gegenstände in die Listen mit Datum, Namen usw. einzutragen.
 - Die Klassen werden geschlossen von den Lehrerinnen und Lehrern zu den Schulveranstaltungen geführt. Ebenso geordnet werden die Klassen in die Klassenräume zurückgeführt und gegebenenfalls erst dann nach Hause entlassen.
 - Die Lehrerinnen und Lehrer nehmen ihre Pausenaufsichten verlässlich wahr.
 - Lehrer dürfen Schülerinnen und Schüler grundsätzlich das digitale Endgerät wegnehmen und einbehalten, soweit dies zur Erreichung des gesetzgeberischen Ziels, den betroffenen Schüler zu einer von einer entsprechenden Einsicht getragenen Verhaltensänderung zu bewegen, erforderlich und angemessen ist.
 - Die Anweisungen für den Feueralarm sind genau und gut einzuprägen und auszuführen. Übungen zum Feueralarm führen die Lehrkräfte regelmäßig im Jahr mit ihren Klassen durch.
 - Ein respektvoller Orientierungsrahmen für das eigene Verhalten im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern ist unser Anliegen. Wir tolerieren keine Form der Gewalt, benennen Sie offen und Handeln zum Besten der Kinder und Jugendlichen.
-

Ergänzung zu Teil A, Punkt 9 sowie Teil B, Punkt 9:

Vorgehen bei Handyeinzug durch die Lehrenden oder die Verwaltung:

- Beim ersten Verstoß wird das ausgeschaltete Gerät vom Lehrenden oder den MitarbeiterInnen der Verwaltung eingezogen und in der Verwaltung sicher verwahrt. Hier kann es am Ende des Schultages oder zu einem mit dem Lehrenden vereinbarten Zeitpunkt vom Schüler/von der Schülerin abgeholt werden.
- Beim zweiten Verstoß wird das Gerät in der Verwaltung sicher verwahrt und nur an die Eltern/ Erziehungsberechtigten ausgegeben. Diese werden von der Verwaltung darüber informiert.
- Beim dritten Verstoß erfolgt das Vorgehen wie bei Zweitens. Zudem erfolgt ein Eintrag in die Schulakte und in das Zeugnis: „Wiederholte Nichteinhaltung der Schulordnung“.

Ottersberg, 06.06.2024

Freie Rudolf-Steiner-Schule Ottersberg
Die Schulleitung

Geändert 19.09.2024

Geändert 13.12.2024